

Exklusiv Regulierer gegen Verstaatlichung von Stromnetzen

von Timm Krägenow (Berlin)

Der Chef der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth, hat sich gegen den Einstieg des Staates beim Hochspannungsnetz für Strom ausgesprochen. "Der Ruf nach dem Staat ist nicht notwendig", sagte Kurth im FTD-Interview.

"Wir können die Balance zwischen den Notwendigkeiten einer sicheren Stromversorgung, den notwendigen Investitionen und dem Einsatz von privatem Kapital halten. Dafür brauchen wir keine Verstaatlichung." Die wirtschaftspolitische Strategie der vergangenen Jahre, privates Kapital auch für die Infrastruktur zu mobilisieren, sei richtig. "Die Erfahrungen im Telekommunikationsbereich zeigen, dass privates Kapital helfen kann, die Effizienz zu erhöhen", sagte Kurth weiter.

Der Energiekonzern [Eon](#) hatte in der vergangenen Woche auf Druck der EU-Kommission überraschend den Verkauf seines Hochspannungsstromnetzes in Deutschland angekündigt. Dadurch wurde ein Streit um die künftige Rolle des Staates bei der Stromversorgung ausgelöst. Politiker von SPD, Grünen und Linkspartei hatten eine Übernahme des Netzes durch die öffentliche Hand ins Gespräch gebracht.

"Ich bin für eine staatliche Übernahme", sagte beispielsweise der SPD-Fraktionsvize Ulrich Kelber. Da die Netze langfristig profitabel seien, könne sich ein solcher Kauf für den Staat rechnen - wenn auch mit niedrigeren Renditen als sonst in der Energiewirtschaft. Auch Eon-Chef [Wulf Bernotat](#) hatte die Gründung einer deutschen Netz AG angeregt, damit diese wichtige Infrastruktur im Einflussbereich der Regierung bleibe. Der Konzern wollte am Montag aber keine Angaben machen, wie diese Idee konkret aussieht.



Matthias Kurth sieht die Versorgung auch bei einem Verkauf der Leitungen an Investoren gewährleistet

"Die gesetzlichen Vorschriften und unsere Regulierung werden sicherstellen, dass die Stromversorgung auch bei einem Eigentümerwechsel des Netzes sicher bleibt", sagte Kurth. Stromnetze sind "natürliche Monopole". Die Bundesnetzagentur legt fest, welche Entgelte die Betreiber von Stromnetzen für deren Nutzung erheben dürfen. Ohne Regulierung befinden sich private Eigner in der Versuchung, das Monopol auszunutzen und so den Wettbewerb im Strommarkt zu behindern.

Kurth betonte, dass das Energiewirtschaftsgesetz jeden Käufer des Eon-Netzes verpflichte, eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten. "Mögliche Investoren werden voraussichtlich mit uns das Gespräch suchen, bevor sie das Eon-Netz kaufen", sagte Kurth: "Wir werden dem Investor sehr genau erklären, was seine Pflichten und seine Rechte sein werden. Ich gehe davon aus, dass es ein seriöser Investor sein wird, der seine Verpflichtungen einhalten wird."

Die Rahmenbedingungen für den Netzbetrieb und die Regulierung der Entgelte würden dafür sorgen, dass ein Käufer Planungssicherheit und Klarheit über die Rentabilität seiner Investition vorfinde. Der Kauf eines Stromnetzes sei berechenbarer als andere Investitionen.

Kurth wies Behauptungen zurück, der Betrieb eines Stromnetzes sei wegen der strengen Entgeltregulierung nicht mehr attraktiv, und Eon trenne sich deshalb von seinem Netz. "Ich rechne fest damit, dass eine Reihe von Energieversorgern ihr Netz weiter behalten und selbst betreiben will. Viele halten die Renditen nach wie vor für sehr attraktiv." Die Gründe für die Eon-Entscheidung könne er nicht kommentieren.

Die Eigenkapitalverzinsung beim Netzbetrieb sei von Bundestag und Bundesrat weitgehend einvernehmlich mit der Wirtschaft auf 7,91 Prozent für Neuanlagen und auf 6,5 Prozent auf Altanlagen festgelegt worden, betonte er. Geringere Zahlen, die derzeit kommuniziert würden, entsprächen nicht der Sach- und Rechtslage. Die künftige Verzinsung unter der geplanten Anreizregulierung stehe noch nicht fest.

"Wir wollen nicht nur gewährleisten, dass die Betreiber mit ihren Netzen Geld verdienen können, sondern auch Neuinvestitionen in die Netze erleichtern", sagte Kurth. "Wir erkennen ausnahmslos alle Investitionen an, die tatsächlich getätigt werden. Auch in den nächsten fünf Jahren werden wir diese Investitionen genehmigen."

Unsicherheiten gebe es aufgrund der Gesetzeslage nur für die Plankosten von Investitionen, die noch nicht getätigt worden seien. "Wir werden möglichen Erwerbern genau sagen können, wie die Eigenkapitalverzinsung aussieht und in welchem Rahmen Investitionen abgeschrieben werden können."

Aus der FTD vom 04.03.2008

© 2008 Financial Times Deutschland, © Illustration: dpa

ZUM THEMA

- [Eon-Vorstoß setzt Konkurrenten unter Zugzwang](http://www.ftd.de/unternehmen/handel_dienstleister/Eon%20Vorsto%DF%20Konkurrenten%20Zugzwang/325315.html)
(http://www.ftd.de/unternehmen/handel_dienstleister/Eon%20Vorsto%DF%20Konkurrenten%20Zugzwang/325315.html)
- [Eon-Chef will Netz AG gründen](http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/Eon%20Chef%20Netz%20AG/324880.html)
(http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/Eon%20Chef%20Netz%20AG/324880.html)
- [Eon enteignet sich selbst](http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/Eon/323914.html)
(http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/Eon/323914.html)
- [Investoren liebäugeln mit Stromnetz](http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/Investoren%20Stromnetz/324480.html)
(http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/Investoren%20Stromnetz/324480.html)
- [» Durchleiten, bis die Drähte glühen «](http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/Durchleiten%20Dr%E4hte/324481.html)
(http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/Durchleiten%20Dr%E4hte/324481.html)